

Nachdrucke (amtlich – privat)

Die Begriffe Nachdruck und Neudruck werden innerhalb der Philatelie höchst unterschiedlich gebraucht, zuweilen wird gerade der Begriff Nachdruck gerne von Fälschern gewählt, um ihrem privaten Produkt einen scheinbar amtlichen Status zu geben.

Die korrekte Bezeichnung findet sich in jedem Fachlexikon, aber auch in den „Philatelistischen Begriffsbestimmungen“, wo es heißt:

Markendrucke, die nach Ablauf der Gültigkeit gleichwertiger Postwertzeichen in anderen Druckverfahren oder von einem teils abweichend gestalteten Druckmedium, das so nicht von dem autorisierten Herausgeber bei der Originalauflage eingesetzt wurde, sind Nachdrucke. Nachdrucke, die von privater Seite hergestellt und nicht als Faksimile gekennzeichnet sind, werden als Fälschungen gekennzeichnet.

Das heißt im Klartext: Der Begriff „Nachdruck“ ist ausschließlich für den offiziell legitimierten und dazu befugten Briefmarkenherausgeber reserviert; nur dessen Produkte können – im philatelistischen Sinne – echte Nachdrucke sein.

Solche Nachdrucke ein- und dergleichen Marke, aber z.B. in anderen Druckverfahren, kennt die Philateliegeschichte durchaus häufiger. Zum Beispiel bei MiNr. 5 und 9 von Preußen, wobei die erstgenannte im StTdr und die zweite im BDr ausgeführt wurden. Ähnlich verhält es sich bei Bayerns Abschiedsserie und dem 2½-Mark-Wert (MiNr. 190/191) oder bei der Serie Adolf Hitler und dem 10 Pf-Wert (MiNr. 787/826), die sich allerdings auch noch leicht in der Farbtönung (dunkelsiena statt dunkelrotbraun) unterscheiden.

Dies alles sind amtlich veranlasste Nachdrucke, keine Neudrucke, denn sie wurden ja nicht im unveränderten Druckverfahren hergestellt. Die Vorstellung, es wird etwas „nachgedruckt“, ist für Neudrucke also der falsche Begriff, eher kann man sich da mit der Vorstellung einer Neuauflage im gleichen Druckverfahren und vom gleichen Druckmedium (aber nicht unbedingt in der gleichen Farbe) weiterhelfen.

Private Nachdrucke kann es in diesem hier genannten Sinne also nicht geben. Sofern diese als private Drucke vorliegen (und davon gibt es Legionen) sind diese ausschließlich Imitationen, Faksimiles, Faux und dergleichen. Sofern sie nicht eindeutig (z.B. mit privater Nachdruck) gekennzeichnet sind, gelten sie schlichtweg als Fälschungen. Diese Ganzfälschungen sind dann – wie schon in den verschiedenen Teilkapiteln beschrieben – unter den dort dargestellten Aspekten und Kriterien zu qualifizieren.



Abb. 1.1

Dokumentation 1

Der Goetheblock ist eindeutig als privater Nachdruck durch „Facsimile 1981“ unterhalb der Marke (Abb. 1.2) und unten links unter den Umrandungslinien gekennzeichnet (Abb. 1.1). Diese Kennzeichnung fehlt auf der Vorderseite des Saar-Hochwasserhilfe-Blocks völlig (Abb. 1.3). Rückseitig kann man bestenfalls noch erahnen, dass ein kleiner wie ein Prüfstempel aussehender hellblau auf dem Gummi liegender Stempel tatsächlich „Nachdruck“ heißen soll. Blocks mit vergleichbar fehlender Kennzeichnung sind eindeutig *Fälschungen!*



Abb. 1.2



Abb. 1.3

Quelle:

© Wolfgang Maassen: *Echt oder falsch?*, Schwalmthal 2003, S. 319-320